Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5966**

16. Wahlperiode 04. 07. 2007

Antrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Silke Stokar von Neuforn, Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Hans-Christian Ströbele, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Schengen Informationssystem im europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts transparent und bürgerrechtsfreundlich gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch das „Schengener Abkommen“ sind Grenzkontrollen an den meisten EU-Binnengrenzen verschwunden. Im Gegenzug wurde das Schengener Informationssystem (SIS) errichtet. In seiner derzeitigen Funktion als Informationssystem bietet das SIS den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten ein automatisiertes System zur Abfrage von Informationen über Personen, die z. B. zur Fahndung ausgeschrieben sind oder nicht die Staatsangehörigkeit einer Schengener Vertragspartei haben und denen die Einreise in das Schengener Hoheitsgebiet zu verweigern ist. Darüber hinaus enthält das System Daten über verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände. So werden grenzübergreifende Fahndungen nach Personen und Sachen ermöglicht. Durch die Erweiterung der EU ist dieses alte System an seine Grenzen gestoßen.

Die Europäische Kommission hat am 1. Juni 2005 Vorschläge für die Einrichtung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) vorgelegt. Dieses soll das derzeitige System (SIS) ersetzen und damit die Grundlage für eine Erweiterung des Schengen-Raums auf die neuen Mitgliedstaaten der EU herstellen.

Die Zahl der zu den einzelnen Personen gespeicherten Datensätze sollen danach erheblich ausgeweitet und der Kreis der Zugriffsberechtigten um eine Vielzahl von Behörden erweitert werden.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat in seiner im April 2006 veröffentlichten Stellungnahme auf wesentliche Schwächen der Vorschläge der Kommission und insbesondere auf die Notwendigkeit eines hohen und für die Anwendung auf die unterschiedlichen Bereiche (1. und 3. Säule) kohärenten Datenschutzstandards hingewiesen. Das Europäische Parlament hat mit seinem Beschluss vom 25. Oktober 2006 Änderungen hinsichtlich eines besseren Datenschutzes und der Verwendung von biometrischen Daten vorgeschlagen. Diese Änderungen sollten aufgegriffen werden, reichen jedoch nicht aus.

Die Informationspolitik der Bundesregierung und des Rates Justiz und Inneres der Europäischen Union bei der Erweiterung von SIS II ist höchst intrans-

parent. Die Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments bei der konkreten Ausgestaltung von SIS II ist ungenügend. Die Öffentlichkeit wird gar nicht beteiligt. Unklar ist das gesamte Verhandlungsverfahren. Aus weitgehend unersichtlichen Gründen hat sich die Abstimmung im Rat der Europäischen Union verzögert, so dass bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung über SIS II getroffen wurde.

Der Zeitpunkt für die Inbetriebnahme des SIS II im März 2007 ließ sich nicht verwirklichen. Die Europäische Kommission hat auf Grund der Verzögerungen eine Neuplanung des SIS II vorgenommen. Dieses soll nun für die alten Mitgliedstaaten im Juni 2008 in Betrieb genommen werden. Die Öffnung der Landesgrenzen ist für Oktober 2008 verschoben worden. Diese Verzögerungen haben zu einer erheblichen Unsicherheit bei allen Beteiligten geführt. Die Beteiligung der neuen Mitgliedstaaten ist völlig unzureichend. Es wurde von Seiten der Kommission versäumt, sie einzubinden und eine ihren Bedürfnissen entsprechende Regelung zu entwickeln. Hinsichtlich der Einführung von SIS II und der damit einhergehenden Öffnung ihrer europäischen Binnengrenzen müssen sie sich an festen zeitlichen Vorgaben orientieren können. Das Vorhaben, die neuen Mitgliedstaaten so zügig wie möglich in das als Übergangsregelung dienende „SISonefor all“ einzubeziehen, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Deutsche Bundestag missbilligt, dass die Bundesregierung im Oktober letzten Jahres bei den Verhandlungen über das SIS II den Versuch unternommen hat, den Geheimdiensten einen direkten Zugriff auf die Daten des SIS II zu ermöglichen. Auf diese Weise versuchte die Bundesregierung, die in Deutschland verfassungsrechtlich verankerte Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten zu umgehen. Dieser Antrag wurde jedoch vom Europäischen Parlament in erster Lesung abgelehnt. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass eine solche Aushebelung der deutschen Verfassung durch die europäische Hintertür nicht zu akzeptieren ist, und hofft, dass der Rat das Abstimmungsverhalten des Europäischen Parlaments in diesem Punkt übernehmen wird.

Der Deutsche Bundestag beobachtet mit Sorge, dass die Einführung der neuen Funktionen und Merkmale auf eine Veränderung des ursprünglichen Verwendungszwecks des SIS hinausläuft. Durch das SIS II wird die Entwicklung zu einem umfassenden polizeilichen Informationssystem vollzogen.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte weist in seiner am 19. April 2006 veröffentlichten Stellungnahme darauf hin, dass hinsichtlich der Einführung von SIS II keine Studie zur Folgenabschätzung vorgelegt wurde. Diese wäre jedoch wünschenswert gewesen, da SIS II im Vergleich zum bisherigen System erhebliche Unterschiede aufweist.

Die vorgesehene Erweiterung des Kreises der Zugriffsberechtigten führt zu einer Aufweichung der Zweckbindung der vorhandenen Daten. Dies bedeutet, dass z. B. Europol und Eurojust Zugang zu SIS II erhalten werden, sobald dieses in Betrieb getreten ist. Im Raum steht auch nach wie vor die Forderung, den Geheimdiensten Zugang zum Datenbestand von SIS II zu verschaffen.

Das Schengener Informationssystem ist als polizeiliches Fahndungssystem ausgerichtet. Eingestellt werden hinsichtlich dieser Zweckbindung nur die polizeilich relevanten Daten aus den Mitgliedstaaten. Mit diesem Gebot der Zweckbindung unvereinbar sind die geplanten Ausnahmeregelungen bei den Zugriffsmöglichkeiten der Behörden bei der Durchführung einer spezifischen Maßnahme. In ihrer Stellungnahme beklagen die Europäischen Datenschutzbeauftragten, dass der Zugriff für einige Behörden auch für eigene Zwecke erfolgen kann, die nichts mit dem Zweck der ursprünglichen Datenerhebung zu tun haben. Für Europol und Eurojust soll z. B. der Zugriff auf die Ausschreibungen von SIS II mit der unspezifischen Begründung ermöglicht werden, dass „dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig ist“.

Die geplante erweiterte Verknüpfung von Ausschreibungen im Rahmen von SIS II sind in hohem Maße problematisch und datenschutzrechtlich zweifelhaft. Die Verknüpfung von Ausschreibungen kann in unzulässiger Weise die Rechte der betroffenen Personen beschneiden. So werden die betroffenen Personen nicht nur ausschließlich anhand der auf sie zutreffenden Daten überprüft, sondern auch auf ihre mögliche Verbindung zu anderen Personen (z. B. die Verbindung von Illegalen zu ihren kriminellen Schleppern). Zudem besteht die Gefahr, dass die Verknüpfung zur Schaffung neuer Zugangsrechte führt.

Grundsätzlichen Vorbehalten begegnet die in den EU-weit genutzten Informationssystemen festzustellende Zunahme der Nutzung biometrischer Daten. Die mit dieser Technik verbundenen erheblichen technischen Unwägbarkeiten und bürgerrechtlichen Risiken finden keine ausreichende Berücksichtigung. So erhalten die Vorschläge zu SIS II weder eine angemessene Folgenabschätzung noch spezielle Schutzgarantien, die im Umgang mit biometrischen Daten erforderlich sind.

Problematisch sind Überlegungen zur Verlängerung der Erfassungsdauer personenbezogener Daten. Solange die Verlängerung für die Speicherfristen nicht stichhaltig begründet werden kann, sollte auf einen derart tiefen Eingriff in die Bürgerrechte durch SIS II verzichtet werden.

Einer sorgfältigen Prüfung ist auch die gemeinsame Nutzung einer Plattform mit anderen Informationssystemen, wie mit dem geplanten VISA-Informationssystem (VIS) oder EURODAC, zu unterziehen. Es ist fraglich, ob es zu den von der Europäischen Kommission behaupteten Synergieeffekten kommen wird. Es darf weder zu einer schleichenden Ausweitung der Anwendungsgebiete der Informationssysteme kommen, noch dürfen die Systeme in einer Weise verwendet werden, die mit dem Zweckbindungsgebot unvereinbar sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass ein eindeutiger Zeitrahmen für die Einführung von SIS II festgelegt wird und den Deutschen Bundestag über ihre Schritte dazu und die Ergebnisse umfassend zu informieren. Dieses Verfahren ist vor allem im Hinblick auf einen respektvolleren Umgang mit den neuen Mitgliedstaaten wichtig, um nicht weiterhin Verunsicherung und Unzufriedenheit zu schüren;

2. dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft der Deutsche Bundestag und die Öffentlichkeit besser über die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich SIS II und die Entscheidungen im Europäischen Rat informiert werden;

3. ihre entsprechenden Pläne aufzugeben, Geheimdiensten Zugriffsrechte auf die Datenbestände von SIS II einzuräumen. Sie soll vielmehr die Entscheidung des Europäischen Parlaments gegen Zugriffsrechte für Geheimdienste unterstützen und dafür Sorge tragen, dass SIS II nicht zu einem umfassenden polizeilichen Informationssystem und Geheimdienstwerkzeug wird;

4. die strenge Zweckbindung der im SIS II gespeicherten Daten allgemein sowie hinsichtlich der Zugriffsberechtigung und Verknüpfung von Ausschreibungen sicherzustellen. Die Bundesregierung sollte dafür Sorge tragen, dass die zugriffsberechtigten Behörden ausdrücklich genannt werden. Zudem sollte sie sich an der Empfehlung des Europäischen Datenschutzbeauftragten orientieren und dafür eintreten, dass Verknüpfungen zwischen Datenkategorien nur für diejenigen Behörden sichtbar gemacht werden, die auch ein Recht auf Zugriff haben. Die Bundesregierung ist zudem aufgefordert, eine Zweckentfremdung der Informationssysteme bei einer gemeinsamen Nutzung einer technischen Plattform zu unterbinden;

5. sich dafür einzusetzen, dass die Entscheidung über die Einführung biometrischer Merkmale erst nach einer Folgenabschätzung unter Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten und des Europäischen Parlaments erfolgt. Zumindest ist die Nutzung strikt auf spezifische Fälle zu beschränken und sind Schutzgarantien einzuführen;
6. dafür Sorge zu tragen, dass der Datenschutz bei Polizei und Justiz durch einen Rahmenbeschluss europaweit auf hohem Niveau harmonisiert und eine effektive Datenschutzkontrolle auf nationaler und europäischer Ebene gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang muss ein effektives Kontrollmodell für SIS II – für die nationale Ebene und die Ebene der EU – geschaffen werden.

Berlin, den 4. Juli 2007

Fritz Kuhn, Renate Künast und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333